



AUSBILDUNGSPLAN PRAKTIKUM 1

Bachelor Pädagogik der Kindheit

Gemäß Leitfaden für die Praktika für den Studiengang Pädagogik der Kindheit an der Evangelischen Hochschule Freiburg ist das Praktikum 1 auf der Basis eines Ausbildungsplans durchzuführen, der die Bestandteile einer fallbezogenen frühpädagogischen Diagnostik beschreibt. Der hier vorliegende Ausbildungsplan für das Praktikum 1 beschreibt nachfolgend die

1. Voraussetzungen
2. Ziele
3. Vorbereitung
4. Planung
5. Durchführung
6. Auswertung und pädagogische Handlungsplanung.

Im gesamten Praktikum werden die Studierenden von einer Praxismentorin/einem Praxismentor begleitet. Die Lehrenden der Hochschule stehen den Studierenden per E-Mail oder telefonisch für eventuelle Fragen zur Verfügung.

1. Voraussetzungen

Im bisherigen Studienverlauf wurden folgende einschlägige Inhalte vermittelt

- Beobachten und Beurteilen: Strategien und Fehler
- frühpädagogische Beobachtungs- und Dokumentationskonzepte: Grundlagen und Anwendung
- Diagnostische Gütekriterien und Standards
- theoretische Grundlagen der Konzeption und Konstruktion standardisierter und normierter Testverfahren
- Überblick zu Standardtestverfahren für den Bereich der Frühpädagogik
- Strategien und Quellen zur Selbstinformation.

Die Studierenden haben im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung gelernt, diagnostisches Arbeiten im Gesamtkontext von Bildung und Erziehung zu verorten. Sie kennen die frühpädagogischen Beobachtungs- und Dokumentationskonzepte zur Erfassung kindlicher Bildungsprozesse und haben einen Überblick zu Standardverfahren der frühpädagogischen Testdiagnostik. Es wird davon ausgegangen, dass sie ein Grundverständnis entwickeln konnten, um aus den fachlichen Reflexionen gezielt individuelle pädagogische Vorgehensweisen zu entwickeln und pädagogische und psychologische Qualitätsstandards und Gütekriterien diagnostischen Handelns kennen. Sie haben Basiskompetenzen in der Anwendung diagnostischer und frühpädagogischer Beobachtungsverfahren erworben.

2. Ziele (vgl. Modulhandbuch)

Die Studierenden

- sind in der Lage, selbstständig frühpädagogische Beobachtungs- und Diagnosekonzepte anzuwenden
- können den diagnostischen Prozess organisieren und durchführen
- sind in der Lage, aus den Ergebnissen Maßnahmen der individuellen Förderung abzuleiten und anzuwenden

3. Vorbereitung

Auf der Basis der beschriebenen Kompetenzen besteht die Anforderung an die Studierenden nun zunächst in der Kontaktaufnahme mit potentiellen Praxisstellen. Bei erfolgreicher Kontaktaufnahme ist im Vorfeld die Funktion des Praktikums 1 und die damit verbundene Aufgabe als Praktikant/in zu klären. Hierzu bedarf es einer verbindlichen Absprache mit der vor Ort anleitenden Person (im Folgenden mit PraxismentorIn bezeichnet).

4. Planung

Gemeinsam mit der PraxismentorIn wird danach geklärt, für welches Kind ein frühpädagogisches Beobachtungsverfahren sowie eine intensivere diagnostische

Abklärung aus Sicht der Institution von Bedeutung sein kann. Danach muss eine schriftliche Genehmigung der Eltern für die Beobachtung und zur diagnostischen Untersuchung eingeholt werden. Hier wird auch besprochen, ob ein Auswertungsgespräch gewünscht wird. Das Gespräch mit den Eltern findet unter der Leitung der PraxismentorIn bzw. der für das Kind zuständigen Fachkraft statt.

Aus den bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen wird eine diagnostische Fragestellung formuliert. Im nächsten Schritt findet die Planung der diagnostischen Vorgehensweise statt, die sich aus der Fragestellung ableiten muss. Die Studierenden bereiten in Folge die nötigen Materialien vor (z.B. Testausleihe) und führen ggf. Übungsuntersuchungen durch. Schließlich wird die terminliche Planung mit der PraxismentorIn koordiniert. Die Wahl des frühpädagogischen Beobachtungsinstrumentes erfolgt ebenfalls in Abstimmung.

5. Durchführung

An einem oder mehreren Terminen wird schließlich die Untersuchung gemäß Planung auf der Basis der bekannten diagnostischen Standards durchgeführt. Die Anwendung des frühpädagogischen Beobachtungsverfahrens erfolgt zu mehreren Zeitpunkten.

6. Auswertung und pädagogische Handlungsplanung

Es folgen die fachliche Reflexion und Auswertung des frühpädagogischen Beobachtungsverfahrens sowie die Auswertung der diagnostischen Datenerhebung und die Erstellung eines integrierten Befunds, in dem die diagnostische Frage beantwortet wird. Die Erkenntnisse aus beiden Verfahren werden zusammengeführt und pädagogische Handlungsplanungen gefolgert und umgesetzt. Es wird zu einem Auswertungsgespräch geladen, bei dem nach Wunsch die Eltern teilnehmen können.

Die Studierenden protokollieren ihre Vorgehensweise schriftlich und durch Audio- und/oder Videographien, so dass sie im Modul M2/9 „Diagnostische Fallarbeit in der Frühpädagogik“ in der Seminargruppe ausgewertet werden kann.

Notizen: